

## **Fête de la Musique – das Fest der Musik (FdM) in Berlin und weiteren 50 Städten in Deutschland speziell zum Thema GEMA – Historie, Fakten, Zahlen, Kosten**

### **FdM-Berlin 2000 bis 2013: GEMA-Sondervereinbarung und somit Planungssicherheit**

Die Veranstaltung Fête de la Musique – das Fest der Musik in Berlin wird zu 100% von der öffentlichen Hand finanziert. Die Stadt Berlin beauftragt Fête Company, Simone Hofmann (SH) mit der Organisation und Durchführung. Bereits 1998 wandte sich SH an den GEMA-Vorstand, damals Prof. Kreile, und bat um eine planungssichere GEMA-Lizenz-Vereinbarung für FdM-Berlin. Denn bei einer Förderung (Festbetragsfinanzierung) durch die öffentliche Hand müssen alle Ausgaben lange vorher in einem Finanzplan festgeschrieben werden. Aber welche Zahl sollte in den Finanzplan bei den GEMA-Kosten hinein? Die Höhe der GEMA-Lizenz-Kosten hängt von der tatsächlichen Besucherzahl ab und diese schwankt abhängig von Faktoren wie Wetter, Wochentag, Konkurrenz. Prof. Kreile bat die Bezirksdirektion Berlin (damals Herr Frankfurt, später Herr Gebken) sich mit SH in Verbindung zu setzen. Juli 1999 wurde eine planungssichere Lizenzhöhe mit der Bezugsgröße 90.000 Besucher (bis 2012 nach Tarif U-VK, 2013 nach Tarif U-St) vereinbart. Somit wurde 13 Jahre lang von 2000 bis 2013 mit „90.000 Besuchern“ abgerechnet, egal ob schlechtwetterbedingt mit zehn Stunden Regen im Jahr 2007 nur 10.000 Besucher oder 2009 an einem Sonntag 150.000 Besucher kamen.

Jahr	GEMA/GVL-Kosten-Netto	geschätzte Besucher der FdM Berlin
2000	3.571,00	50000
2001	4.778,00	80000
2002	4.778,00	100000
2003	4.778,00	120000
2004	5.068,00	80000
2005	5.152,00	90000
2006	5.791,00	100000
2007	5.848,00	10000
2008	5.901,00	120000
2009	6.028,00	150000
2010	6.059,00	90000
2011	6.189,00	95000
2012	6.236,00	90000
2013	6.550,00	100000

Durchschnitt in den 14 Jahren: 91.071 Besucher

### **2014: höhere GEMA-Forderung ab sofort**

Trotz mündlicher Versicherung der GEMA Berlin gegenüber SH im Januar 2014, dass „alles beim Alten bleibt“, wurde die o.g. Sondervereinbarung von der GEMA per Schreiben vom 23.5.2014 (vier Wochen vor der Veranstaltung) mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Weiterhin wurde FdM in ganz Deutschland (inzwischen 50 Städte/ Gemeinden deutschlandweit) in den Tarif U-K (Konzerte) eingestuft. SH legte Widerspruch ein.

Siehe GEMA-Schreiben vom 23.5. und Widerspruch SH vom 2.6.2014

<http://www.fetedelamusique.de/wp-content/blogs.dir/3/files/2014/07/FdMBerlin2014-GEMAForderung-vom-23.5.-Erhoehung-Widerspruch-gesamte-Kommunikation-S.pdf>

Die GEMA-Abrechnung der FdM-Berlin im Jahr 2014 konnte finanziell „gestemmt“ werden, da am 21.6.2014 zeitgleich der CSD und die Fußball-WM mit Deutschland-Spiel um 21 Uhr stattfand und zusätzlich noch 19 Uhr ein kräftiger Regenguss einsetzte. Hierdurch kamen weniger Besucher als die erwarteten 100.000. SH meldete an die GEMA 66.710 Besucher. Die neue GEMA/GVL-Lizenz kostete 7.183 € Netto und wurde wegen der ungeklärten Sachlage unter Vorbehalt gezahlt. Wären 100.000 Besucher erschienen, hätte die GEMA-GVL-Lizenz nach dem neu anzuwendenden Tarif U-K 10.700 € gekostet. Dieser Betrag wäre durch das FdM-Budget (Förderung durch die LOTTO-Stiftung Berlin) nicht gedeckt gewesen.

Ein Schreiben des Staatssekretärs für Kultur, Tim Renner vom 9.7.2014 an den GEMA-Vorstandsvorsitzenden Dr. Hecker brachte auch keine Änderung. SH empfahl dem Berliner Senat

zur Klärung, welcher GEMA-Tarif für die FdM anwendbar sei, den Gang zur GEMA-Schiedsstelle. Das lehnte die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten jedoch aufgrund der anfallenden Kosten und der vagen Aussicht auf Erfolg ab. (Schriftverkehr dazu vorhanden)

### **Wie also jetzt und in Zukunft weiter verfahren?**

#### **Schritt 1: Mehrkosten-Antrag bei der LOTTO-Stiftung**

Es fehlt Planungssicherheit und Geld, da nach tatsächlichen Besucherzahlen abgerechnet wird und für die Jahre 2015, 2016 und 2017 bereits eine Förderzusage der LOTTO-Stiftung Berlin vom März 2014 vorliegt, die aber noch auf der „alten“ Finanzplanung beruht. Dort sind die GEMA-Kosten in Höhe von „nur“ max. 8.000 € (alte Sondervereinbarung für FdM-Berlin zwischen GEMA und SH) eingestellt. SH entschied sich aus Sicherheitsgründen für die schon da gewesene Höchstvariante 150.000 Besucher auf einem Sonntag und der 21.6.2015 liegt erneut auf einen Sonntag, ohne Fußball-Meisterschaften, somit laut neuer GEMA-Forderung mit 16.000 € Netto (Forderung läge bei 19.953 €, SH erhält durch Mitgliedschaft in der Berliner Club Commission e.V. 20% Rabatt.

<http://www.fetedelamusique.de/wp-content/blogs.dir/3/files/2014/09/Fetedela-Musique-ForderungderGEMAab2014.pdf>

Bei der angenommenen Besucher-Höchst-Variante würden für die GEMA-Lizenz aber weitere 8.000 € fehlen. Diesen Mehrbedarf (8.000 € x drei Jahre) wurde von SH am 17.7. 2014 bei der LOTTO-Stiftung Berlin neu beantragt. Die Mitglieder des Stiftungsrats der LOTTO-Stiftung Berlin haben in der Sitzung am 24.9.2014 aber entschieden, die bereits zugesagte Förderung der FdM-Berlin für die Jahre 2015-2016-2017 nicht aufzustocken. Eine Begründung für die Ablehnung erhält man grundsätzlich nicht. Die bereits gewährte Förderzusage in Höhe von jährlich 88.000 € für die Jahre 2015/2016/2017 bleibt von der Ablehnung des Mehrkostenantrages unberührt.

#### **Schritt 2 – Änderung des Finanzplan**

Ohne einen neuen, durch LOTTO-Stiftung Berlin akzeptierten, Finanzplan geht es nicht weiter. Denn Mehrkosten/ Mehrausgaben innerhalb eines „Posten“ sind nur bis max. 20% erlaubt. Im alten Finanzplan stand bei GEMA/ GVL-Lizenz 8.000 €, somit wären max. 9.600 € akzeptiert wurden. Wären Zusatzeinnahmen wie Sponsoring u/o Crowdfunding eine Lösung gewesen? Nein. Denn zusätzliche Einnahmen müssen nach den „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen für Zuwendungen der DKLB-Stiftung - Projektförderung -(ABewGrP)“ angegeben werden und die Zuwendungssumme verringert sich dann um exakt diesen Zusatz-Einnahmen-Betrag. Im „alten“ Finanzplan stand jedoch keine Zusatzeinnahme.

<http://www.fetedelamusique.de/wp-content/blogs.dir/3/files/2015/02/ProjektfoerderungAllgemeine-BewirtschaftungsgrundsatzefuerZuwendungender-DKLBStiftung.pdf>

SH wandte sich mit diesem Problem an die LOTTO-Stiftung Berlin und der neue Finanzplan vom 15.10.2014 wurde im November 2014 von der LOTTO-Stiftung akzeptiert. Der neue Finanzplan weist die GEMA-Abgaben nun Wochentag-spezifisch aus (21.6.2015 - Sonntag, 21.6.2016 - Dienstag, 21.6.2017 - Mittwoch). Außerdem ist durch zwei Einspar-möglichkeiten die finanzielle Mehrbelastung zu stemmen: Zum einen wechselte die FdM-Webpage im Oktober 2014 zu einem preisgünstigeren Provider und zum anderen scheidet ein Organisationsteam-Mitglied auf eigenen Wunsch aus, die Arbeiten werden umverteilt auf die anderen Team-Mitglieder. <http://www.fetedelamusique.de/es-toent-weiter/>

#### **GEMA-Tarifeinstufung für FdM – erst U-VK, dann U-St, nun U-K:**

Es bleibt unverständlich, warum nicht der GEMA-Tarif U-St für die FdM angewendet wird, gültig für „Unterhaltungsmusik bei Bürger, Straßen-, Dorf- und Stadt-FESTEN, die im Freien stattfinden für Das Abspielen von (Live-)Musik. Fête de la Musique heißt übersetzt das FEST der Musik.“ Es ist fragwürdig, wenn Feste seitens der GEMA über die Anzahl von Ständen und der damit einhergehenden Aufmerksamkeit der Besucher definiert werden. Die Tarife U-K und U-St differieren erheblich. Anbei Rechenbeispiele für den Tarif U-St <---> U-K (Stand: 2014) bei Null-Bruttoumsatz (kein Eintritt): Vertragsnachlässe: Nein, Sondernachlass: Nein, Tonträgerumlage U: Ja zzgl. GVL-WR 10%

Besucher	Tarif U-K OHNE*1	Tarif U-K MIT*1	Tarif U-St MIT*1
15.000	2.000 €	1.600 €	
20.000	2.700 €	2.160 €	
30.000	4.000 €	3.200 €	
40.000	5.400 €	4.320 €	
50.000	6.783 €	5.427 €	

60.000	7.981 €	6.384 €	
70.000	9.377 €	7.502 €	5.800 €
80.000	10.774 €	8.620 €	6.600 €
90.000	11.972 €	9.577 €	7.500 €
100.000	13.368 €	10.695 €	8.300 €
110.000	14.765 €	11.812 €	9.100 €
120.000	15.962 €	12.770 €	9.900 €
130.000	17.359 €	13.887 €	10.800 €
140.000	18.756 €	15.005 €	11.600 €
150.000	19.953 €	15.962 €	12.400 €

\*1 = Berücksichtigung eines GSVT-Nachlass von 20%

GSVT/ Gesamtvertragsnachlass: Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für einen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt. Bei FdM-Berlin wird ein GSVT-Nachlass von 20% von der GEMA berücksichtigt, da Fête Company, SH Mitglied in der Club Commission Berlin e.V. ist

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife\\_AD/tarif\\_u\\_st.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_AD/tarif_u_st.pdf)

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife\\_AD/tarif\\_u\\_k.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_AD/tarif_u_k.pdf)

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife\\_AD/tarif\\_u\\_v.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_AD/tarif_u_v.pdf)

siehe auch Forderung der GEMA an FdM:

<http://www.fetedelamusique.de/wp-content/blogs.dir/3/files/2014/09/Fetedela-Musique-ForderungderGEMAab2014.pdf>

FdM ist nicht profitorientiert, Gewinne fallen nicht an (dürfen nicht anfallen). Mehr Besucher bei einer „ohne Eintritt-Veranstaltung“ bringen also nicht mehr Einnahmen. Selbstverständlich ist die nichtkommerzielle FdM einem günstigeren Tarif zugeneigt. Der Tarif U-K ist auf ein solche Veranstaltung wie FdM ggf. gar nicht abgestimmt/ anwendbar. Die GEMA beabsichtigt, große, kommerzielle Veranstaltungen mit hohem Eintrittsgeld stärker zur Kasse zu bitten, aber in dieses Fahrwasser rutscht die FdM als zwar große (viele Besucher) Veranstaltung aber OHNE Eintritt zu Unrecht mit rein. Weiterhin gibt es noch den Tarif Vergütungssätze U-V für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern. Man sieht bei den alten/ neuen GEMA-Tarifen einfach nicht durch.

Seit 2015 neue Webpage, neue Links:

<https://www.gema.de/musiknutzer/>

<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/>

<https://online.gema.de/aidaos/index.faces>

### **Angemessene und alternative GEMA-Tarifierung**

Angemessenheitsregelung – Härtefallnachlassregelung

Nach der GEMA-Härtefallregelung ist geregelt, dass die maximal zu zahlende Vergütung 10 % der Eintrittsgelder u/o der sonstigen Einnahmen, wie z.B. Sponsorengelder, Spenden, Werbeeinnahmen und sonstige Zuschüsse, nicht übersteigen darf bzw. ... ein grobes Missverhältnis ist dann gegeben, wenn die in Rechnung gestellte Pauschalvergütung 10 % der Bruttokartenumsätze aus den Eintrittsgeldern zzgl. sonstiger Entgelte übersteigt. Beim Tarif U-St wird unter Punkt 5 die „Härtefallnachlassregelung“ (gekoppelt mit Punkt 6 Mindestvergütung) geregelt: erfolgt die Abrechnung gemäß Härtefallnachlassregelung wird mindestens 1/5 der Veranstaltungsfläche (oder nach Besuchern mit dem Umrechnungsfaktor 1½ Besucher auf einem (1) qm Veranstaltungsfläche) für die Berechnung der Vergütungshöhe zugrunde gelegt (Mindestsatz). Aber im Tarif U-K gibt es diese Regelung nicht.

Fragen an die GEMA wären:

- Mit welcher Begründung regelt der GEMA-Tarif U-K Mindestsätze, bietet aber keine Angemessenheitsregelung/ Härtefallnachlassregelung an?
- wie und wo ist geregelt, was sonstige Entgelte sind, vor allem bezgl. Zuwendungen durch die öffentliche Hand?
- wieso werden bei den Tarifen die Brutto-(Karten)-Umsätze herangezogen, es müsste Netto sein, denn die Mehrwertsteuer-Einnahmen werden abgeführt und sind nicht für die GEMA relevant

Eine Angemessenheitsregelung ist ein gutes Instrument für die Planungssicherheit. Der Veranstalter/ Musiknutzer kann vorher leicht errechnen, welche GEMA/GVL-Lizenz-Kosten anfallen. Beispiel: FdM-Berlin wird pro Jahr mit 24.200 € (Landeshaushaltstitel) durch die Senatskanzlei und zusätzlichen in

den Jahren 2015-2016-2017 mit max. 88.000 € durch Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin finanziert. Bei Gesamteinnahmen in Höhe von 112.200 € läge bei Anwendung der 10% Angemessenheitsregelung die Forderung bei 11.220 €. Im Falle der Berücksichtigung eines GSVT-Nachlass von 20% lautet die Maximal-Forderung dann 8.976 €. ... Das lehnt die GEMA aber ab, verweist auf die Anwendung des Tarif U-K, in dem ausschließlich Mindestsätze herrschen aber keine Angemessenheitsregelung/ Härtefallnachlassregelung angeboten wird.

Eine weitere Möglichkeit für FdM-Berlin wäre gewesen, die alte Sondervereinbarung nach U-St zu belassen und die Durchschnitts-Besuchergröße zu erhöhen, z.B. neu mit 100.000 Besucher zu regeln. Somit fallen ca. 8.400 € GEMA-Lizenzkosten an. Übrigens ergäbe dies nebenbei Planungssicherheit für beide Seiten und das aufwendige „Zählen“ der wandelnden Besucher einer so großen dezentralen Veranstaltung entfielen. Ziel wäre es, dann solch eine Sondervereinbarung auch anderen FdM-Städten zu gewähren, z.B. FdM-Hannover, die ebenfalls bis zu 150.000 Besucher zählt. Das lehnte die GEMA ebenfalls ab.

Oder via Sondernachlässe des seit 1.1.2015 neu eingeführten Nachlasses für Nachwuchs und kulturelle Veranstaltungen im Tarif U-K, 4.1. „Kulturnachlass“ Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung (§13 Abs. 3 Satz 4 UrhWG): Veranstaltungen die religiösen, kulturellen oder sozialen Belangen dienen und die nachweislich keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen, erhalten einen Nachlass von 15%

Oder 4.2. Konzerte im Bereich der musikalischen Nachwuchsarbeit – die Vergütung beträgt 6% der Bruttoeinnahmen, so fern ... die Besucherzahl 300 Personen nicht übersteigt. Frage an die GEMA: Wer hat das so willkürlich definiert bis 300 Besucher? Gibt es keine Konzerte im musikalischen Nachwuchsbereich, zu denen mehr als 300 Besucher kommen? Doch z.B. FdM.  
[https://www.gema.de/aktuelles/gema\\_aufsichtsrat\\_bericht\\_ueber\\_die\\_sitzung\\_am\\_1011\\_dezember\\_2014](https://www.gema.de/aktuelles/gema_aufsichtsrat_bericht_ueber_die_sitzung_am_1011_dezember_2014)

### **Vergleich FdM Deutschland und Frankreich**

In Frankreich, dem „Geburtsland“ der Fête de la Musique, ist das Musikfest von der Urheberrechts-Lizenz-Gebühr durch die französische Urheberrechtsgesellschaft SACEM befreit. Gründe: FdM ist eine Non-Profit- und nicht kommerzielle Veranstaltung, finanziert mit Geldern der öffentlichen Hand, eine Plattform für die Nachwuchsförderung. Deshalb beantragte SH bei der GEMA, die FdM-Deutschland ebenfalls von der Lizenzgebühr freizustellen. Dieser Antrag vom 2.8.2012 wurde nach zehn Monaten von der GEMA am 13.6.2013 abschlägig beschieden. Nachzulesen hier offener Brief von Fete Company an die GEMA vom 2.8.2012:

<http://www.fetedelamusique.de/fete-de-la-musique-und-die-gema/#more-4582>

Antwort der GEMA vom 13.6.2013:

<http://www.fetedelamusique.de/wp-content/blogs.dir/3/files/2010/09/FetedelaMusiqueinDeutschland-GEMA-Antwortvom13.6.2013.pdf>

Informationen zur SACEM Frankreich:

- ist eine „société civile“ (Zivilgesellschaft), gibt es seit 1850 (GEMA seit 1933)
- ist dem Frz. Kulturministerium/ Ministère de la Culture et de la Communication unterstellt
- seit 2001 zusätzlich noch einer ständigen Kontrollkommission unterstellt, die sowohl SACEM-Financen als auch die Handlungen als Verwertungsgesellschaft kontrolliert und 1 x jährlich dem Französischem Parlament Bericht erstattet
- in dieser Kontrollkommission sitzen u.a. ein Mitglied des Conseil d'Etat (Staatsrat, oberstes Verwaltungsgericht Frankreichs), ein Vertreter des Kassationshofs, ein Mitglied der Finanzaufsichtsbehörde und der Kulturaufsichtsbehörde; Präsident ist ein Mitglied des Französischen Rechnungshofes

Informationen zu FdM-Frankreich - SACEM <http://fedelamusique.culture.fr/fr/sacem/>

Weitere Dokumente unter: <http://www.fetedelamusique.de/gema/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

freundliche Grüße von Simone Hofmann

Stand: 17.2.2015

Fête Company, Simone Hofmann

Wallstr. 15a, 10179 Berlin, Tel: (030) 417 15 289

e-mail: [hallo@fedelamusique.de](mailto:hallo@fedelamusique.de), <http://www.fetedelamusique.de>, <http://www.festdermusik.de>